

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

1. Entscheidung

Nr. 15-2498/2020 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 5.3.3.

Verkehrssicherheit Fahrradstraße Liepmannstraße Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 11.11.2020 TOP 5.3.3.

Beschluss

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten das KfZ-Aufkommen in der Liepmannstraße im Bereich zwischen der Friedhofstraße und dem Westschnellweg durch geeignete Maßnahmen weiter zu verringern. Bei der durchzuführenden Neubeschilderung und Umgestaltung sind insbesondere die Belange der Grundschul Kinder und des Radverkehrs zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen sollten ergriffen werden:

Kurzfristig

- Ausweitung des bestehenden Durchfahrtsverbotes für motorisierten Verkehr an Schultagen auf die Zeit zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr, um auch zum Schulende die Abholung mit PKW zu unterbinden
- Einrichtung eines kompletten Halteverbots zwischen der Schnellwegbrücke und dem Fösseweg zur Verbesserung der Einsehbarkeit des Kreuzungsbereiches
- Ausweisung eines halbseitigen Halteverbots im weiteren Verlauf der Liepmannstraße zwischen dem Fösseweg und der Friedhofstraße auf Seite der Grundschule, um ein gefahrloses Benutzen der Fahrradbügel zu ermöglichen
- Erneuerung der Fahrbahnmarkierung „Fahrrad-Piktogramm“, um den Charakter der Fahrradstraße zu verdeutlichen

Mittelfristig

- Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Fösseweg/Liepmannstraße unter besonderer Berücksichtigung der Querung zweier stark frequentierten Radverbindungen, damit (Beinahe-)Kollisionen vermieden werden

Langfristig

- Schaffung einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Liepmannstraße und dem TSV Victoria Linden entlang der Kleingartenkolonie Silberborn, zur besseren Erreichbarkeit des TSV und der Kleingartenkolonie

Fösseheim. Die Zuwegung könnte sich in Größe und Lage an der derzeitigen Feuerwehrzufahrt des Fössebad orientieren.

Entscheidung

Dem Antrag wird in Teilen gefolgt.

Zu den 6 Maßnahmenvorschlägen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

1. Maßnahmenvorschlag: Die Ausweitung wird grundsätzlich befürwortet (Polizei und auch Schulleiternrat sind dafür) - eine Umsetzung kann ohne größeren Aufwand erfolgen.

Die Ausweitung des bestehenden Durchfahrtsverbotes für motorisierten Verkehr an Schultagen wird zukünftig auch in der Zeit von 14:30-15:30 Uhr untersagt, um auch zum Schulende die Abholung mit PKW zu unterbinden.

Die Umsetzung soll in den Osterferien erfolgen, so dass nach den Ferien die Zufahrt im o.g. Zeitfenster nicht mehr zulässig ist.

2. Maßnahmenvorschlag: Der Einrichtung des Haltverbotes zwischen Schnellwegbrücke und Fösseweg wird gefolgt, zusätzlich wird der südliche - ohnehin an der Skaterampe endende - Gehweg in eine Wendezone umgestaltet, damit der Wendeverkehr nicht mehr unter Behinderung der Fösseweg-Querung stattfindet.

3. Maßnahmenvorschlag: Der Ausweisung des halbseitigen Haltverbotes wird nicht gefolgt, da Fahrradbügel im Seitenraum kein Rechtsgrund für Haltverbote nach der StVO darstellen. Ferner würde sich bei einer ersatzlosen Wegnahme der nördlichen Parkmöglichkeit dieser Bedarf (ca. 15 Plätze) direkt in den Schulabschnitt verlagern und dort zu zusätzlichen Problemen führen. Mittelfristig könnte jedoch eine grundsätzliche Neuordnung der Parkordnung (Parken in Schrägaufstellung unter Nutzung der Überbreite des Fußweges) zu einer größeren Nutzbreite der Fahrradstraße führen.

4. Maßnahmenvorschlag: Derzeit ist eine Drucksache der Verwaltung zu Fahrradstraße in Vorbereitung, die u. a. das künftige Erscheinungsbild von Fahrradstraßen in Hannover thematisiert. In diesem Zusammenhang werden Gestaltungselemente definiert, die dann auch in der Liepmannstraße gelten und zur Umsetzung kommen werden.

5. Maßnahmenvorschlag: Stand heute ist die Fahrradstraße gegenüber dem Fösseweg bevorrechtigt. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass sich hier aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht „2 stark frequentierte Radverbindungen“ kreuzen, sondern eine Fahrradstraße und eine sonstige Radverbindung. Die Hierarchie zugunsten der Fahrradstraße soll erhalten bleiben und durch zusätzliche Gestaltungselemente (s. Antwort zu

4. Spiegelstrich) noch verdeutlicht werden.

6. Maßnahmenvorschlag: Die Schaffung einer öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Liepmannstraße und dem TSV Victoria Linden entlang der Kleingartenkolonie Silberborn wird verkehrsplanerisch - u. a. im Hinblick auf die schmale, unübersichtliche mit gelegentlichen Kfz-Fahrten belegte Wegführung hinter dem Fössebad - positiv bewertet. Die vorgeschlagene Fuß- und Radwegeverbindung würde die Neubauplanungen zum Fössebad nicht behindern. Somit ist es grundsätzlich vorstellbar, die notwendigen Grundstücksteile für die Schaffung der Fuß- und Radwegeverbindung zu nutzen.

Im Rahmen des Fössebad Neubauprojektes sind jedoch keine Mittel für eine Umsetzung dieser Maßnahme verortet. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass zur Erreichbarkeit des Vereinsgeländes eine Befahrung der kleinen Fössebrücke nötig ist.

66.22.2 / 18.63.10
Hannover / 04.03.2021